

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

KR-Nr. 325/2008

Sitzung vom 12. November 2008

**1756. Dringliches Postulat (Luzerner Nein: Überarbeitung
der HarmoS-Vereinbarung)**

Die Kantonsräte Matthias Hauser, Hüntwangen, Samuel Ramseyer, Niederglatt, und Stefan Dollenmeier, Rüti, haben am 29. September 2008 folgendes Postulat eingereicht:

Da mit dem Kanton Luzern einer der grössten Kantone der Schweiz den heute vorliegenden Bestimmungen des HarmoS-Konkordats nicht beitrifft (Kantonale Volksabstimmung vom 28. September 2008), soll sich die Zürcher Bildungsdirektion in der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren dafür einsetzen, dass die heute vorliegenden HarmoS-Bestimmungen zurückgezogen und dergestalt überarbeitet werden, dass sie den Bedürfnissen der Bevölkerungsmehrheit im Kanton Luzern Rechnung tragen.

Begründung:

Durch das deutliche Nein zu HarmoS im Kanton Luzern ist die Harmonisierung des Bildungswesens zwischen den Kantonen nur noch über die Köpfe der Bevölkerungsmehrheit eines grossen Kantons hinweg möglich. Damit besteht eine neue Ausgangslage.

Es gäbe zwei Möglichkeiten, den Bedürfnissen des Kantons Luzern zu entsprechen. Zum einen, indem die HarmoS-Bestimmungen materiell angepasst würden (zum Beispiel keine obligatorischen Tagesstrukturen, freiwilliges erstes Schuljahr). Zum Zweiten, indem den Kantonen abweichende Bestimmungen legal ermöglicht würden und folglich die EDK sich auf den Erlass von unverbindlichen Richtlinien beschränkt.

Da ohne Harmonisierung des Schuleintrittsalters und der Schulpflicht, der Dauer und Ziele der Bildungsstufen (Primar- und Sekundarstufe als Ganzes) sowie ohne Harmonisierung der Übergänge und ohne gegenseitige Anerkennung von Abschlüssen der Bund die entsprechenden Vorschriften erlässt, sollen die Bestimmungen von HarmoS nur für diese engen Bereiche einen verbindlichen Rahmen vorschreiben. Für alle weiteren in der heutigen HarmoS-Vereinbarung geregelten Belange müssen kantonale Rechtsetzungsinstanzen oberste Entscheidungsgewalt behalten.

Der Kantonsrat hat das Postulat am 20. Oktober 2008 dringlich erklärt.

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Zum dringlichen Postulat Matthias Hauser, Hüntwangen, Samuel Ramseyer, Niederglatt, und Stefan Dollenmeier, Rüti, wird wie folgt Stellung genommen:

Die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren (EDK) hat nach Durchführung eines breit angelegten Vernehmlassungsverfahrens am 14. Juni 2007 die Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS-Konkordat) zur Ratifizierung durch die Kantone verabschiedet. Das Konkordat kommt zustande, wenn ihm mindestens zehn Kantone beitreten.

Bisher sind die Kantone Schaffhausen, Glarus, Waadt, Jura, Neuenburg und Wallis dem Konkordat beigetreten. Der Kanton Luzern hat den Beitritt abgelehnt.

Staatsverträge zwischen Kantonen, die Gesetzesrang haben, bedürfen für ihre Gültigkeit der Genehmigung durch den kantonalen Gesetzgeber. Der Zürcher Kantonsrat hat dem Gesetz über den Beitritt zur interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS-Konkordat) am 30. Juni 2008 mit 103 zu 52 Stimmen zugestimmt. Gegen diesen Beschluss wurde das Behördenreferendum ergriffen, sodass die Stimmberechtigten am 30. November 2008 über diese Vorlage abstimmen werden. Das Ergebnis wird zeigen, ob der Kanton Zürich dem Konkordat beitreten kann oder ob ein Beitritt abgelehnt wird. Gleichentags werden auch die Kantone St. Gallen, Thurgau und Graubünden über das HarmoS-Konkordat abstimmen. In den andern Kantonen ist der Ratifizierungsprozess noch im Gange. In der Nordwestschweiz erfordert die Anpassung der Strukturen an das Konkordat umfangreiche Änderungen der kantonalen Schulgesetzgebung. Der Beitritt zum Konkordat wird mit diesen Arbeiten koordiniert und braucht deshalb mehr Zeit als in Kantonen, in denen die Strukturvorgaben bereits erfüllt sind.

Würde während eines laufenden Beitrittsverfahrens, gestützt auf die ablehnende Entscheidung eines einzelnen Kantons, eine Änderung des Konkordats verlangt, käme dies einer Missachtung des Willens derjenigen Kantone gleich, die dem Beitritt zum Konkordat bereits zugestimmt haben oder demnächst darüber entscheiden werden. Es kann auch nicht Aufgabe eines Mitglieds des Regierungsrates sein, Änderungen an einem Konkordat zu verlangen, bevor die Stimmberechtigten des Kantons darüber entschieden haben, und sich überdies zum Sprachrohr eines andern Kantons zu machen.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das dringliche Postulat KR-Nr. 325/2008 nicht zu überweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi